

## Die Organisation des Handelsverkehrs mit Rußland.

Mit der Beendigung des Kriegszustandes und mit der Durchführung der Abrüstung in Rußland und in der Ukraine sind die schon seit längerer Zeit in die Wege geleiteten Vorarbeiten beschleunigt zu Ende zu führen, welche bestimmt sind, den Handelsverkehr zwischen der Monarchie und Rußland sowie der Ukraine zu regeln. Zunächst ist noch mit gewissen Beschränkungen des Handelsverkehrs zu rechnen, die sich aus der Situation unvermeidlich ergeben; zumal auch von militärischer Seite Forderungen in diesem Sinne geltend gemacht werden.

Um die einheitliche Leitung des Handelsverkehrs mit Rußland zu ermöglichen und dennoch der freien Betätigung ein tunlichst weites Feld einzuräumen, wird im Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft eine besondere Organisation teils geplant, teils ist sie bereits im Durchführen begriffen. Für die Organisation werden folgende Grundsätze in Betracht kommen:

Was zunächst den Importverkehr anlangt, soll das Verfügungsrecht über die aus Rußland eingeführten staatlich bewirtschafteten Artikel den Kriegszentralen vorbehalten bleiben. Letztere werden jedoch nicht ausschließlich den Selbsteinkauf ins Auge fassen, sondern werden auch solche Kaufleute, die mit den russischen Verhältnissen vertraut sind, zum Einkauf heranziehen. Immerhin wird es notwendig sein, daß solche zum kommissionsweisen Einkauf, eventuell auch auf eigene Rechnung und Gefahr reisende Einkäufer sich mit den betreffenden Zentralen verständigen. Behufs einheitlichen Einnehmens hinsichtlich der alle Zentralen interessierenden Angelegenheiten werden diese zu einem Ausschusse zusammengeschlossen werden. Das Bureau dieses Ausschusses (Gruppe I) wird von der Del- und Fettzentrale besorgt werden. Die in das Ressort des Amtes für Volksernährung gehörenden Zentralen werden jedoch behufs einheitlichen Vorgehens mit der erwähnten Zentralstelle einen separaten Ausschuss (Gruppe II) bilden. Das Bureau dieses Ausschusses (der Gruppe II) wird von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt geführt werden.

In dem Ausschuss Gruppe I sollen die nachstehenden Zentralen zusammengeschlossen werden: die Baumwollzentrale - A. G., die Wollzentrale - A. G., die Leinenzentrale - A. G., die österreichische Flachszentrale - A. G., die Seiden-Rohstoffzentrale, die Hadernzentrale G. m. b. H., die Häute- und Lederzentrale - A. G., die Altpapierkommission, der Kriegsverband der Eisengießereien, die Metallzentrale - A. G., der Wirtschaftsverband der lederverarbeitenden Gewerbe, die österreichische Del- und Fettzentrale, der Wirtschaftsverband der Papierindustrie, die Knochenzentrale, die Petroleumverteilungsgesellschaft m. b. H., die österreichische Kautschukzentrale - A. G., die Harzzentrale G. m. b. H., die Alzeisenkommission, der Wirtschaftsverband der Erzeuger von landwirtschaftlichen Maschinen, der Kriegsverband der Abbestindustrie, der Wirtschaftsverband der Sensenindustrie, der Kriegsverband der Porzellanindustrie sowie der Hanf- und Juteindustrie, der in Gründung begriffene Verband der Sensenindustrie, die Fachauschüsse der Hopfenhändler sowie der Weinhändler im Wirtschaftsverband der Kaufmannschaft.

Dem Ausschuss Gruppe II werden folgende ins Amt für Volksernährung ressortierende Kriegsorganisationen angehören: die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die „Dezeg“, die Spirituszentrale, die „Geos“, die Malzzentrale, die Kriegskaffeezentrale, die Futtermittelzentrale, die Zuckerzentrale, die Melassezentrale, die Brauereizentrale, die Verteilungsstelle für gedörrte Bichorienwurzeln, der Kriegswirtschaftsverband der Kartoffel-trocknungsindustrie, der Verband österreichischer Kaffeesurrogaterzeuger, der Kriegsverband der Preßhefeindustrie, der Kriegsverband der Kartoffelindustrie.

Die Einfuhr nicht bewirtschafteter Artikel wird frei-

gegeben werden. Doch soll auch in diesem Belange durch die Beschränkung der Einreisewilligungen und durch die Verfügungen über die Valutabeschaffung die Möglichkeit vorgekehrt werden, einer gegenseitigen Konturrenzierung der Einkäufer entgegenzutreten.

Was die Regelung des Exportverkehrs nach Rußland anbelangt, wird die Tätigkeit des Warenverkehrsbureaus, welche sich bisher in erster Linie auf den Balkan und die Türkei erstreckte, nunmehr auf Rußland ausgedehnt werden. Das Warenverkehrsbureau wird den Interessenten, die Waren nach Rußland zu exportieren beabsichtigen, Ausführbewilligungen verschaffen, den Verkehr mit der Zentraltransportleitung des Kriegsministeriums, beziehungsweise die Bereitstellung der notwendigen Transportmittel in die Wege leiten, die Einlagerung der Waren in die Depots in der Nähe der Front bewerkstelligen, bei der Expedition den Parteien behilflich sein, bei der Aufteilung der zur Verfügung stehenden militärischen Lagerräume und bei der Begutachtung der Reisewilligungsansuchen mitwirken. Allen Interessenten, seien sie Erzeuger oder Exporthändler, wird es vollkommen frei stehen, sich der Dienste des Warenverkehrsbureaus zu bedienen. Die Interessenten können sich aber auch zu Branchensyndikaten oder sonstigen Gesellschaften für den Export vereinigen. Auch diesen Vereinigungen wird das Warenverkehrsbureau zur Verfügung stehen.

Eine solche Vereinigung hat sich bereits unter dem Namen „Handelsvereinigung Ost“ gebildet. Es gehören ihr bisher neun hervorragende Exportfirmen an, doch soll der Beitritt zu der Vereinigung aller Interessenten, und zwar nicht nur Exporthändlern, sondern auch Erzeugern, freigestellt werden. Diese „Handelsvereinigung Ost“ wird vornehmlich den Ankauf inländischer Exporterzeugnisse, welche vom Militär oder von den Importzentralen beim Ankauf russischer Waren als Tauschobjekte benötigt werden, durchzuführen haben und diese Artikel nach den Frontmagazinen schaffen lassen. Sie wird aber auch den Export an die russische Kundschaft auf eigene Rechnung pflegen, dabei aber auch gegen billige Gebühren die Waren solcher Firmen oder Produzenten in Kommission nehmen, welche auf die Herstellung oder Aufrechterhaltung direkter Beziehungen zur russischen Kundschaft derzeit keinen besonderen Wert legen. Solche Firmen hingegen, welche an ihre frühere Tätigkeit in Rußland anknüpfend, nur direkt arbeiten wollen, steht das Warenverkehrsbureau zur Verfügung.

Um das Einvernehmen, welches zwischen den verschiedenen Import- und Exportorganisationen und den erwähnten Organen notwendig ist, herstellen zu können, wird ein einheitlicher „russischer Ausschuss“ mit dem Sitz beim Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft eingesetzt werden, in welchem auch die Heeresverwaltung durch Delegierte vertreten sein wird.